



AMTSGERICHT BIELEFELD

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**04. April 2024; 09:30 Uhr,
im Saal 18 (Raum 0.300) bei dem Amtsgericht Bielefeld, Gerichtstraße 6,
Ebene 0 (Saalebene)**

das im Grundbuch von Bielefeld Blatt 7308 eingetragene
Wohnungs- und Teilerbaurecht

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. 1 a): 6,7/1000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der
im Aufteilungsplan mit Nr. IV 22 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch das
Sondereigentum an den übrigen Anteilen (Blätter 7262 bis 7334, 8681 bis 8687),

Nr. 1 b): 1/1000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem
im Aufteilungsplan mit Nr. 43 bezeichneten Garageneinstellplatz, beschränkt
durch das Sondereigentum an den übrigen Anteilen (Blätter 7262 bis 7272, 7274
bis 7276, 7278 bis 7280, 7282 bis 7284, 7286 bis 7334),

an das Erbbaurecht, welches im Grundbuch von Bielefeld Blatt 28451 als
Belastung der Grundstücke
Gemarkung Bielefeld Flur 46 Flurstück 231, Straße, Westerfeldstraße, Größe 373
m²
Gemarkung Bielefeld Flur 46 Flurstück 320, Bauplatz, Westerfeldstraße, Größe
1312 m²
Gemarkung Bielefeld Flur 46 Flurstück 392, Bauplatz, Westerfeldstraße, Größe
5211 m²
Gemarkung Bielefeld Flur 46 Flurstück 394, Bauplatz, Westerfeldstraße, Größe 14
m²
in Abteilung II unter Nr. 1 auf 99 Jahre ab 1. Juli 1973 eingetragen ist.

Die Veräußerung ist nur zulässig mit Zustimmung des Eigentümers.
Die Veräußerung der Wohnungs- und Teilerbbaurechte bedarf - mit Ausnahmen - der Zustimmung des Verwalters.

versteigert werden.

Laut Gutachten des Sachverständigen:

Appartementwohnung im 2. Obergeschoß (rechts) in der Westerfeldstraße 179 in einem viergeschossigen, 1977 erbauten Wohnkomplex mit einer Wohnfläche von ca. 40 m² nebst Garageneinstellplatz, jeweils als Erbbaurecht bis zum 01.07.2072.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2023 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 Satz 1 ZVG auf EUR 58.000,00

festgesetzt, wobei die einzelnen Erbbaurechtsteile wie folgt bewertet wurden

Nr. 1 a): EUR 53.000,00 (Wohnung) Nr. 1 b): EUR 5.000,00
(Garagenstellplatz).

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss die/der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn die Gläubigerin/der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubigerin/des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden

Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bielefeld, 05.02.2024